106491 - Jeder, der in einem Land lebt, muss mit den Bewohnern das Fasten beginnen und beenden

Frage

Wir kommen aus den Ländern der beiden heiligen Stätten und arbeiten in einem Konsulat in Pakistan. Sollen wir mit dem Königreich (Saudi-Arabien) das Fasten beginnen und beenden, oder mit dem Land, in dem wir leben?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Aus den islamrechtlichen Beweisen wird ersichtlich, dass jeder Mensch, der in einem Land lebt, mit den Bewohnern dieses Landes fasten muss. Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Das Fasten ist ein Tag, an dem ihr mit dem Fasten beginnt, das Fastenbrechen ist ein Tag, an dem ihr das Fasten beendet, und das Opferfest ist ein Tag, an dem ihr die Opfer darbringt.“ Und da man weiß, dass die islamische Gesetzgebung anordnet, dass man sich an die Gemeinschaft halten soll und sie davor warnt sich zu trennen und zu streiten, und weil sich die Aufgangsorte der Mondsichtung ändern, gemäß der Übereinstimmung der Erfahrenen, so wie es Schaikh Al-Islam Ibn Taymiyyah -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte. Darauf basierend ist der Angestellte in der Botschaft in Pakistan, der mit den Pakistanern fastet, näher an der Wahrheit als derjenige, der mit Saudi-Arabien fastet, aufgrund der Entfernung zwischen beiden Ländern und der unterschiedlichen Aufgangsorte. Es besteht kein Zweifel, dass, wenn die Muslime alle durch die Sichtung der Mondsichel oder Vollendung von 30 Tagen des Monats, in irgendeinem Land, fasten, dies den äußerlichen islamrechtlichen Beweisen entspricht. Wenn dies aber nicht machbar ist, dann ist das, was wir erwähnt haben, das Nächstliegende. Und Allah -gepriesen ist Er- verleiht den den Erfolg.“

Schaikh 'Abdul 'Aziz Ibn Baz -möge Allah ihm barmherzig sein-

Aus „Majmu' Fatawa wa Maqalat Mutanawwi'ah“ (15/98, 99).

Schaikh Ibn Baz wurde auch gefragt, dass sich die Mondsichtung in Pakistan, für die Monate Ramadan und Schawwal, um zwei Tage nach der in Saudi-Arabien unterschied. Sollen sie dann mit Saudi-Arabien oder mit Pakistan fasten?

Er antwortete: „Aus dem Urteil der reinen islamischen Gesetzgebung wird für uns ersichtlich, dass ihr mit den Muslimen bei euch fasten müsst. Dies aus zwei Gründen:
Erstens: Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Das Fasten ist ein Tag, an dem ihr mit dem Fasten beginnt, das Fastenbrechen ist ein Tag, an dem ihr das Fasten beendet, und das Opferfest ist ein Tag, an dem ihr die Opfer darbringt.“ Überliefert von Abu Dawud und anderen, mit einer guten Überlieferungskette. So müssen und deine Brüder, solange ihr in Pakistan seid, dann mit ihnen fasten, wenn sie fasten, und dann das Fasten beenden, wenn sie es beenden, da ihr euch innerhalb dieser Ansprache befindet, und da sich die Mondsichtung von Aufgangsort zu Aufgangsort unterscheidet. Eine Gruppe von Gelehrten, darunter Ibn Abbas -möge Allah mit beiden zufrieden sein-, waren der Ansicht, dass die Bewohner eines jeden Landes ihre (eigene) Mondsichtung haben.

Zweitens: Wenn ihr nicht mit den Muslimen bei euch fastet und das Fasten beendet, verwirrt ihr sie und es bringt sie dazu Fragen zu stellen, euch zu missbilligen und es erregt Streitereien. Die vollkommen islamische Gesetzgebung aber spornt zur Einigung, Harmonie, gegenseitiger Hilfe in Güte und Gottesfurcht und zum Unterlassen von Streitereien an. Deshalb sagte Allah -erhaben ist Er-: „Und haltet alle fest am Seil Allahs und geht nicht auseinander!“ [Aal Imran:103]

Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte, als er Mu'adh und Abu Musa -möge Allah mit beiden zufrieden sein- in den Jemen schickte: „Gibt frohe Botschaften, schreckt niemanden ab, harmoniert miteinander und streitet euch nicht.“

Aus „Majmu' Fatawa wa Maqalat Mutanawwi'ah“ (15/103, 104).